

**II-5092 Der Beleg zu den Stereographischen Protokollen  
des Nationalkons XV. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 2522 J**

**1983 -03- 03**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dipl.Ing.Flicker  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend die Vollziehung der phytosanitären Holzkontrolle  
nach dem Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz des  
Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz

In Beantwortung der Anfrage Nr. 2295/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vom 9.2.1983, Nr. 2302/AB, führt dieser zu den Fragen 4 und 5 aus, es sei ihm bekannt, daß ein Großteil des aus der DDR importierten Holzes aus einem Schneebrechgebiet komme und alle Kontrollorgane daher nachweislich auf diese Situation aufmerksam gemacht wurden. Nur schädlingsfreies Holz mit Rinde werde zur Ein- und Durchfuhr zugelassen. Die Kontrollorgane seien aufgrund der Bewilligungsbescheide verpflichtet, bei Verdacht auf Schädlingsbefall im Inneren der Ladung zur Durchführung von Stichproben das Holz abladen zu lassen.

§ 3 Abs. 4 lit.b des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz sieht vor, daß jedenfalls das Holz an der Eintrittsstelle bekämpfungstechnisch zu behandeln ist, wobei die Behandlung nach dem Bewilligungsbescheid und dem Gutachten des Kontrollorgans anzupassen ist. Diese Bestimmung ist bei Holz, das aus einem Schneebrechgebiet kommt, besonders wichtig.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

## A n f r a g e :

- 1) Welche Bedingungen und Auflagen sehen die Bewilligungsbescheide für Einführen derzeit vor?
- 2) Welche Arten von Schädlingen wurden im zweiten Halbjahr 1982 und in jenen Fällen, die zur Ausfertigung von Verbotsscheinen geführt haben, festgestellt?
- 3) Wie wird die gem. § 3 Abs. 4 lit.b vorgeschriebene Behandlung der jeweils festgestellten Schädlingsart angepaßt?
- 4) In wievielen Fällen wurde im zweiten Halbjahr 1982 das Abladen von Holzsendungen - getrennt nach Straßen- und Eisenbahnverkehr - angeordnet, wieviel Festmeter waren es und in wievielen Fällen hat die genaue Kontrolle durch das Abladen zur Ausstellung eines Verbotsscheines geführt?